

Die Mittlere Leineaue – Ihr Verhalten schützt unsere Landschaft!

Liebe Besucher*innen,

die Leineaue im Norden des Stadtgebietes von Hannover reicht vom Leinewehr in Herrenhausen bis nach Marienwerder an die Stadtgrenze zu Seelze. Sie ist mit der geschwungenen Leine, mit Kleingewässern, Weidengebüschen und weitläufigen Wiesen und Weiden eine reich strukturierte Landschaft und Lebensraum für eine vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Diese sogenannte „Mittlere Leineaue“ ist ein Landschaftsschutzgebiet und in weiten Bereichen zusätzlich Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und unterliegt damit einem strengen Schutz nach dem Naturschutzrecht.

Die Mittlere Leineaue direkt vor der Haustür vieler Hannoveraner*innen, lädt mit einem gut ausgebauten Netz von Wander- und Radwegen zur Erholung und zum Naturerleben ein.

Zum Schutz und Erhalt dieser lebendigen Landschaft, die täglich von Tausenden Menschen aufgesucht wird, sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Hunde müssen hier das ganze Jahr an der Leine geführt werden.
- Hundekotbeutel sind Plastikmüll und gehören nicht in die Landschaft.
- Abfälle müssen in den bereitstehenden Behältern entsorgt, oder besser mit nach Hause genommen werden.
- Die Wiesen und Weiden dürfen nicht betreten werden. Sie sind wichtige Nahrungsbiotope für durchziehende Wasser- und Watvögel und den Weißstorch sowie Lebensraum und Kinderstube für Rehe, Hasen und Bodenbrüter. Die Flächen sind zur Beweidung mit Mutterkühen und zur Heugewinnung an Landwirte verpachtet.
- Das Zerschneiden der Weidezäune und Zerstören von Weidetoren ist eine Sachbeschädigung und wird strafrechtlich geahndet.
- Gartenabfälle, wie Rasen- und Gehölzschnitt, gehören nicht in die Landschaft!
- Offene Feuer / Lagerfeuer sind verboten.
- Das Zelten und Lagern ist nicht gestattet.
- Röhrichte im Uferbereich der Gewässer und Weidengebüsche sind Lebensstätten und Rückzugsraum für gefährdete Tierarten, z. B. Laichplatz vieler Fischarten und Brutplatz für Wasservögel. Sie müssen grundsätzlich geschont werden und dürfen nicht betreten werden.
- Das Angeln ist nur mit Fischereiberechtigung an den offiziell von dem Fischereiverein Hannover e. V. oder dem Sportangler-Verein Hannover und Umgebung e. V. gepachteten Gewässern erlaubt. Alles andere ist „Schwarzangeln“ und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem hohen Bußgeld belegt werden.
- Die Wanderwege dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Die Obstbäume am Ernst-August-Kanal laden zum Ernten ein. Diese Äpfel sind für alle da! Daher sollen die Bäume schonend behandelt und nur haushaltsübliche Mengen geerntet werden.

Zur Befolgung dieser Regeln verpflichtet auch die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Leine“ vom 17.06.1999 und das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).